



Richtlinien für die Meldung von Missständen

Whistleblowing (Stand 12.2022)

1. Einführung - was ist Whistleblowing und warum ist es wichtig?

Tierärzte ohne Grenzen e.V. bemüht sich, um größtmögliche Transparenz und hohe ethische Standards. Unsere Mitarbeiter*innen sind die wichtigste Erkenntnisquelle, um mögliches Fehlverhalten aufzudecken, das es zu thematisieren gilt.

Unser Whistleblowing-Service bietet die Möglichkeit, die Organisation bei Verdacht auf Fehlverhalten vertraulich zu alarmieren. Er ist ein wichtiges Instrument zur Verringerung von Risiken und zur Aufrechterhaltung des Vertrauens, indem er uns in die Lage versetzt, mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Whistleblowing kann offen oder anonym erfolgen.

Der Zweck vom Whistleblowing besteht darin, Mitarbeitende, Begünstigte und Partner*innen zu ermutigen, mögliches Fehlverhalten, ohne das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen zu melden und einen angemessenen Untersuchungsprozess zu gewährleisten.

2. When to blow the whistle - wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Meldung?

Der Whistleblowing-Dienst kann genutzt werden, um uns vor ernsthaften Risiken zu warnen, die Einzelpersonen, unserer Organisation, die Gesellschaft oder die Umwelt betreffen. Der Prozess der Verarbeitung darf sich nur auf Daten, über schwerwiegende Unregelmäßigkeiten beziehen, die folgendes betreffen:

- ✓ Buchhaltung, interne Buchhaltungskontrollen, Prüfungsangelegenheiten, Bekämpfung von Bestechung, Bank- und Finanzkriminalität oder
- ✓ andere schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, die die essentiellen Interessen der Organisation oder der Gruppe oder das Leben oder die Gesundheit einzelner Personen betreffen, wie z.B. schwere Umweltkriminalität, größere Mängel, die die Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, und sehr schwere Formen der Diskriminierung oder Belästigung.

Bei Fragen zur Unzufriedenheit am Arbeitsplatz oder damit zusammenhängenden Angelegenheiten, werden die Mitarbeitenden (und alle anderen Beteiligten) gebeten, sich an ihre*n Vorgesetzte*innen oder Manager*innen zu wenden, da diese Fragen nicht im Rahmen des Whistleblowing untersucht werden können. Eine Person, die eine Meldung macht, braucht keine festen Beweise, für die Äußerung eines Verdachts zu haben. Die absichtliche Meldung falscher oder böswilliger Informationen ist jedoch verboten. Der Missbrauch des Whistleblowing-Dienstes ist ein schweres Disziplinarvergehen. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung eines Whistleblowing-Dienstes, in bestimmten Ländern, Beschränkungen unterliegt.

3. Wie verwende ich Whistleblowing?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bedenken zu äußern:

- ✓ Möglichkeit 1: Kontaktieren Sie eine*n Vorgesetzte*n oder Manager*in innerhalb unserer Organisation.
- ✓ Möglichkeit 2: Wenden Sie sich an die Interne Revision der Organisation: zuständige*r Mitarbeiter*in mit der Befugnis, Whistleblowing-Fälle zu bearbeiten:



Muriki Makathimo (ToG Interne Revision & Compliance) & Nancy Chingi (Regionale Leiterin der Personal- und Verwaltungsabteilung), hotline@vsfg.org

- ✓ Möglichkeit 3: Anonyme Nachrichten über den Kommunikationskanal des Whistleblowing-Service:
<https://vsfg.nemexis.de/de>

Wir ermutigen jede Person die ihren Verdacht teilte, offen mit ihrer Identität umzugehen. Alle erhaltenen Nachrichten werden vertraulich behandelt. Für diejenigen, die anonym bleiben möchten, bieten wir die Möglichkeit anonymer Meldungen an (Alternative 3). Der Whistleblowing-Kanal, der anonyme Nachrichten ermöglicht, wird von Nemexis, einem externen Dienstleister, verwaltet. Alle Nachrichten sind verschlüsselt. Um die Anonymität der Person, die eine Nachricht sendet, zu gewährleisten, speichert Nemexis keine IP-Adressen oder andere Metadaten (d.h. Daten, die mit der Person, die die Nachricht sendet, in Verbindung gebracht werden können). Die Person, die die Nachricht sendet, bleibt auch im nachfolgenden Dialog, mit dem Whistleblowing-Team der Organisation, anonym.

4. Der Untersuchungsprozess

DAS WHISTLEBLOWING TEAM

Der Zugang zu Nachrichten, die über unseren Kommunikationskanal, für die Meldung von Missständen empfangen werden, ist auf ernannte Personen beschränkt, die zur Bearbeitung von Fällen von Missständen befugt sind. Ihre Handlungen werden protokolliert und die Behandlung ist vertraulich. Bei Bedarf können Personen, die ihre Sachkenntnis einbringen können, in den Untersuchungsprozess einbezogen werden. Diese Personen haben Zugang zu relevanten Daten und sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet. Wenn eine Person ein Anliegen direkt an eine*n Vorgesetzte*n, Manager*in oder durch persönliche Kontaktaufnahme mit dem Whistleblowing-Team vorbringt, wird die Nachricht in den Kommunikationskanal für die Meldung von Missständen eingefügt und gemäß diesen Richtlinien behandelt.

EMPFANG EINER NACHRICHT

Nach Erhalt einer Nachricht entscheidet das Whistleblowing-Team, ob es die Nachricht annimmt oder ablehnt. Wird die Nachricht akzeptiert, werden geeignete Maßnahmen zur Untersuchung ergriffen, siehe Untersuchungsprozess weiter unten. Das Whistleblowing-Team kann die Annahme einer Nachricht ablehnen, wenn:

- ✓ es sich bei dem mutmaßlichen Verhalten nicht um meldepflichtiges Verhalten im Sinne dieser Whistleblowing-Richtlinien handelt
- ✓ die Botschaft nicht in gutem Glauben gemacht wurde oder böswillig ist
- ✓ es nicht genügend Informationen für weitere Untersuchungen gibt
- ✓ der Betreff der Nachricht bereits gelöst ist.

Wenn eine Meldung Fragen enthält, die nicht in den Geltungsbereich der Whistleblowing-Richtlinien fallen, sollte das Whistleblowing-Team geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Problem zu lösen. Geben Sie keine sensiblen persönlichen Informationen, über die in Ihrer Nachricht erwähnten Personen an, wenn sie nicht für die Beschreibung Ihres Anliegens notwendig sind.

ERMITTLUNG

Alle Nachrichten werden ernsthaft und in Übereinstimmung mit diesen Whistleblowing-Richtlinien behandelt.

- ✓ Niemand aus dem Whistleblowing-Team oder jemand, der an der Untersuchung teilnimmt, wird versuchen, den*die Hinweisgeber*in zu identifizieren.



- ✓ Das Whistleblowing-Team kann bei Bedarf Folgefragen über den Kanal für anonyme Kommunikation einreichen.
- ✓ Eine Meldung wird von niemandem untersucht, der möglicherweise mit der Besorgnis in Verbindung steht oder an ihr beteiligt ist.
- ✓ Das Whistleblowing-Team entscheidet, ob und wie eine Whistleblowing-Nachricht evaluiert werden soll.
- ✓ Whistleblowing-Nachrichten werden von den beteiligten Parteien vertraulich behandelt.

SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN BEI NICHT ANONYMEM WHISTLEBLOWING

Eine Person, die nach diesen Richtlinien einen echten Verdacht oder ein Misstrauen äußert, läuft nicht Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder dadurch in irgendeiner Form Sanktionen oder persönliche Nachteile zu erleiden. Es spielt keine Rolle, ob sich der*die Hinweisgeber*in irrt, vorausgesetzt, er*sie handelt in gutem Glauben. Vorbehaltlich der Berücksichtigung der Privatsphäre der Personen, gegen die Anschuldigungen erhoben wurden, und anderer Fragen der Vertraulichkeit wird ein*e nicht anonyme*r Hinweisgeber*in, über die Ergebnisse der Untersuchung der Anschuldigungen, auf dem Laufenden gehalten. In Fällen von mutmaßlichen Straftaten wird der*die Hinweisgeber*in darüber informiert, dass seine*ihre Identität während des Gerichtsverfahrens möglicherweise offengelegt werden muss.

SCHUTZ UND INFORMATION EINER IN EINER WHISTLEBLOWER-NACHRICHT GENANNTEN PERSON

Die Rechte, der in einer Whistleblower-Nachricht genannten Personen, unterliegen den relevanten Datenschutzgesetzen. Die Betroffenen haben das Recht, auf die sie betreffenden Daten zuzugreifen und, falls die Informationen falsch, unvollständig oder veraltet sind, Änderungen oder die Löschung von Daten zu verlangen. Diese Rechte unterliegen allen übergeordneten Schutzmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Vernichtung von Beweisen oder andere Behinderungen der Verarbeitung und Untersuchung des Falles zu verhindern.

LÖSCHEN VON DATEN

Personenbezogene Daten, die in einer Whistleblowing-Nachricht und in der Untersuchungsdokumentation enthalten sind, werden gelöscht, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, mit Ausnahme der Fälle, in denen personenbezogene Daten nach anderen geltenden Gesetzen aufbewahrt werden müssen. Die Löschung erfolgt 30 Tage nach Abschluss der Untersuchung. Untersuchungsdokumentation und Whistleblower-Nachrichten, die archiviert werden, sollten anonymisiert werden; sie sollten keine personenbezogenen Daten enthalten, durch die Personen direkt oder indirekt identifiziert werden können.

5. Rechtliche Grundlage der Whistleblower-Richtlinien

Diese Guidelines basieren auf der allgemeinen EU-Datenschutzverordnung und den Richtlinien zum Whistleblowing.